

Gesetzliche Schuldverhältnisse
Vorlesung am 20.06.2011

Fälle zur Wiederholung und Vertiefung

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=39651>

Gesetzliche Schuldverhältnisse (17)

BGHZ 137, 89

Protestierer P kettet sich an eine Baumaschine, die Bauunternehmer U von X geleast hat. Dadurch kann U drei Tage lang nicht arbeiten. Ihm entgehen Einnahmen in Höhe von € 10.000,-. U verlangt Ersatz von P.

Prof. Dr. Th. Rüfner

2

Gesetzliche Schuldverhältnisse (17)

Lösung (1)

- Anspruch aus § 823 Abs. 1 BGB?
 - Rechtsgutverletzung:
 - Berechtigter Besitz (nicht: Besitz als solcher) des U an den Maschinen.
 - Verletzung durch bloße Verunmöglichung des Gebrauchs vom BGH bejaht.
 - Weiterer Ansatzpunkt: Eingerichteter und ausgeübter Gewerbebetrieb des U (nur, wenn ein „betriebsbezogener Eingriff“ bejaht wird).
 - Haftungsbegründende Kausalität? Ja, vom SV vorgegeben.

Prof. Dr. Th. Rüfner

3

Gesetzliche Schuldverhältnisse (17)

Lösung (2)

- Rechtswidrigkeit? Ja (indiziert; keine Rechtfertigung aus Art. 5 Abs. 1 GG!).
- Verschulden? Ja (Vorsatz).
- Vermögensschaden? Ja, 252 BGB.
- Haftungsausfüllende Kausalität? Ja, vom SV vorgegeben.
→ P haftet.

Prof. Dr. Th. Rüfner

4

Gesetzliche Schuldverhältnisse
Vorlesung am 22.06.2011

Der Tatbestand des § 823 Abs. 1 (II)

Prof. Dr. Thomas Rüfner

ruefner@uni-trier.de

Materialien im Internet:

<http://ius-romanum.uni-trier.de/index.php?id=39651>